



NIEDERSCHRIFT

50.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode VII 2001/2006

am	02. Februar 2006
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6 Sitzungssaal Verneuil sur Seine
Beginn	19.00 Uhr
Ende	22.20 Uhr

Anwesende:

Stadtverordnetenversammlung

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Fischer, Willi
Hofmann, Heike
Klein, Jutta
Körner, Gerd
Kurz, Peter
Ludwig, Alexander
Müller, Gerd
Reitz-Gottschall, Angelika
Scherer, Ursula
Tremel, Sascha
Widi, Paul

Es fehlen entschuldigt:

Burger, Stephan
Raab, Renate

CDU-Fraktion

Bergdolt, Torsten
Das Gupta, Melitta
Gügel, Erwin
Hasenauer, Josef
Hörr-Arnold, Evelyne
Köhler, Lutz
Mager, Philipp
Schewior, Joachim

Es fehlt entschuldigt:

Schmidt, Christopher

ALW-Fraktion

Beeskow, Maria
Geißler, Barbara
Moter, Erna
Dr. Pohl, Barbara
Spätling-Slomka, Dorothea

Es fehlen entschuldigt:

Amend, Heinz Günther
Möllmann, Martin
Olbricht, Monika
Petri, Heinz-Ludwig

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen
Störmer, Gerd
Weldert, Kurt

GUD-Fraktion

Schmidt, Jörg
Sikuta, Anton

Magistrat

Bössenrodt, Volker
Hartmann, Walter
Heßberger, Michael
Höll, Herbert
Jahns, Manfred
Möller, Ralf
Moter, Friedrich
Risch, Horst
Rohrbach, Peter
Schupp, Klaus
Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Girardi, Donato

Seniorenbeirat

Koch, Anneliese

Schriftführerin

Zettel, Annette

Verwaltung

Aussmann, Tanja
Heß, Martin
Lachnit, Wolfgang
Steiger, Willi
Wesp, Frank
Wigand, Klaus

Personalrat

Rothenhäuser, Frank

Presse

Darmstädter Echo:
Taubel, Angelika
Wochen-Kurier:
Pötz, Sarah

Stadtverordnetenvorsteher Kurz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordneter Körner beantragt, das Sitzungsende von 22.00 Uhr gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung aufzuheben.

Stadtverordnetenvorsteher Kurz stellt fest, dass sich gegen den Antrag keine Einwände erheben. Dem Antrag wird somit stattgegeben.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2005 und 29.12.2005	
2. Bericht des Magistrats	
3. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen a) Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Verkehrsausschuss vom 12.01.2006 b) Bau- und Verkehrsausschuss vom 12.01.2006 c) Haupt- und Finanzausschuss vom 29.12.2005 und 16.01.2006 mit Fortsetzung am 26.01.2006 d) Ausschuss für Umwelt und kommunale Entwicklungsplanung vom 19.01.2006	

Teil A	
-	

Teil B	Drucksache
4. Kostenermittlung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer Baumreihe entlang des Rad- und Gehweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen	VII/388/1
5. Antrag der ALW-Fraktion zur Verbreiterung des Fuß- und Radweges entlang der K 165 zwischen Braunshardt und Schneppenhausen	VII/279/2
6. Antrag der FWW-Fraktion zur Verkehrsberuhigung in der Frankfurter Straße im Stadtteil Gräfenhausen	VII/328 und VII/328/3
7. Anbindung des Gewerbegebietes „West“ durch den ÖPNV - Zwischenbericht	VII/329/1
8. Antrag der CDU-Fraktion zur Verlängerung des Rad- und Fußweges „Triftweg“ (auf der Höhe des Campingplatzes Steinrodsee)	VII/395 und VII/395/1
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines „Einkaufs-Taxis“ - Zwischenbericht	VII/324/3
10. Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weiterstadt, Flur 6, Nr. 106/2, Haus Gutenberg, ST Riedbahn - Verkehrswertgutachten	VII/158/6
11. Ankauf des Luisenflügels, Schloss Braunshardt	VII/420 und VII/420/1
12. Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006	VII/416
13. Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Weiterstadt	VII/417
14. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2006	VII/419
15. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2006	VII/418

Teil B	Drucksache
16. Antrag der FWW-Fraktion zur Umwandlung des städtischen Bauhofs in einen Eigenbetrieb der Stadt	VII/422
17. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Weiterstadt	VII/424
18. Erster Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „6. Teilbereichsänderung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt - Stadtteil Gräfenhausen“ sowie Erster Entwurf zum Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Sportplatz Gräfenhausen“	VII/122/2
19. Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ausbau des Münchweges“, Gemarkung Gräfenhausen	VII/372/1
20. Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl	VII/425
21. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Frankfurter Straße“, Gemarkung Gräfenhausen - Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB	VII/426
22. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Klein-Gerauer-Weg“ sowie Satzung zur Veränderungssperre, Gemarkung Weiterstadt	VII/427
23. Antrag der SPD-Fraktion; Straßenbahn von Darmstadt nach Weiterstadt	VII/146/7
24. Mitteilungen	

TOP 1

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2005 und 29.12.2005

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 15.12.2005 und 29.12.2005 werden nicht erhoben. Sie sind somit rechtskräftig.

TOP 2

Bericht des Magistrats

Ein Bericht des Magistrats liegt nicht vor.

TOP 3

Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen

- a) **Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Verkehrsausschuss vom 12.01.2006**
- b) **Bau- und Verkehrsausschuss vom 12.01.2006**
- c) **Haupt- und Finanzausschuss vom 29.12.2005 und 16.01.2006 mit Fortsetzung am 26.01.2006**
- d) **Ausschuss für Umwelt und kommunale Entwicklungsplanung vom 19.01.2006**

Einwendungen gegen die Niederschriften werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten als festgestellt.

TOP 4

Kostenermittlung zum Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer Baumreihe entlang des Rad- und Gehweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen Drucksache VII/388/1

Stellungnahme wird von der CDU-Fraktion abgegeben.

Die CDU-Fraktion wird einen Teil der Kosten übernehmen und hofft, dass sich andere Fraktionen bei den Kosten der Pflanzungen beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden Beschluss:

Die Verwaltung kann die Bepflanzung flexibel (z.B. als Baumgruppen) planen - abhängig von den zu erwerbenden Flächen.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(12 SPD, 2 GUD, 2 FWW, 5 ALW, 8 CDU)
1	Enthaltung	(1 FWW)

TOP 5

Antrag der ALW-Fraktion zur Verbreiterung des Fuß- und Radweges entlang der K 165 zwischen Braunshardt und Schneppenhausen Drucksache VII/279/2

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe der Zuschüsse zu den förderfähigen Kosten bis zu 50 % betragen können.

TOP 6

Antrag der FWW-Fraktion zur Verkehrsberuhigung in der Frankfurter Straße im Stadtteil Gräfenhausen Drucksachen VII/ 328 und VII/328/3

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden Beschluss:

In der Frankfurter Straße ist ein Zonen-Haltverbot einzurichten. Mittel in Höhe von 3.100,00 € sind im Haushalt 2006 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

22	Ja-Stimmen	(12 SPD, 2 GUD, 3 FWW, 5 ALW)
6	Nein-Stimmen	(6 CDU)
2	Enthaltungen	(2 CDU)

TOP 7

Anbindung des Gewerbegebietes „West“ durch den ÖPNV - Zwischenbericht Drucksache VII/329/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden Beschluss:

Die Vorlage des Fachbereiches Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro vom 24.11.2005 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

**Antrag der CDU-Fraktion zur Verlängerung des Rad- und Fußweges „Triftweg“ (auf der Höhe des Campingplatzes Steinrodsee)
Drucksachen VII/395 und VII/395/1**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses folgenden Beschluss:

Detaillierte Planungen sind für die Variante 1 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9

**Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines „Einkaufs-Taxis“ - Zwischenbericht
Drucksache 324/3**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das derzeitige Angebot durch den Seniorenbus zur Kenntnis.

TOP 10

**Ankauf des Grundstückes Gemarkung Weiterstadt, Flur 6, Nr. 106/2, Haus Gutenberg, ST Riedbahn - Verkehrswertgutachten
Drucksache VII/158**

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von SPD, ALW, FWW und CDU abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Das Haus Gutenberg wird durch die Stadt Weiterstadt nicht gekauft.

Abstimmungsergebnis:

24	Ja-Stimmen	(9 SPD, 2 GUD, 5 ALW, 8 CDU)
6	Nein-Stimmen	(3 SPD, 3 FWW)

TOP 11

**Ankauf des Luisenflügels, Schloss Braunshardt
Drucksachen VII/420 und VII/420/1**

Bürgermeister Rohrbach teilt mit, dass sich auf Grund der Nachverhandlungen der Kaufpreis um 100.000,00 € verringert. Er beträgt nunmehr 4.100.000,00 €.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von FWW, SPD, CDU und ALW abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice (KIS) wird beauftragt, den Luisenflügel, Schloss Braunshardt, für 4.100.000,00 € aufzukaufen.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja-Stimmen	(9 SPD, 5 ALW, 2 CDU)
12	Nein-Stimmen	(3 SPD, 2 GUD, 3 FWW, 4 CDU)
2	Enthaltungen	(2 CDU)

TOP 12

Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006

Drucksache VII/416

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13

Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Weiterstadt

Drucksache VII/417

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2006 in folgender Fassung:

1. Erfolgsplan

Erträge	5.029.400,00 €
Aufwendungen	<u>4.723.960,00 €</u>
Überschuss	305.440,00 €

2. Vermögensplan

Deckungsmittel	1.883.340,00 €
Ausgaben	1.883.340,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite

Kredite werden nicht beansprucht.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf 2.000.000,00 €.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2006 Drucksache VII/419

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Stadtverordneter Weldert bittet um Aufklärung darüber, weshalb der Personalkostenanteil der jetzigen Bediensteten von KIS im Haushalt 2005 der Stadt Weiterstadt wesentlich geringer war als im Wirtschaftsplan von KIS im Wirtschaftsjahr 2006?

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet und ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice KIS für das Wirtschaftsjahr 2006 in folgender Fassung:

1. Erfolgsplan

Erträge	4.059.341,00 €
Aufwendungen	3.983.237,00 €
Gewinn/Verlust	76.104,00 €

2. Vermögensplan

Deckungsmittel	2.246.152,00 €
Ausgaben	2.246.152,00 €

3. Stellenplan

Es gilt der mit diesem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenplan.

4. Kredite

Der Gesamtbetrag der Darlehen für das Wirtschaftsjahr 2006 wird festgesetzt auf 1.636.978,00 € und dient der Finanzierung des Vermögensplanes. Darin enthalten ist ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 100.000,00 €.

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(12 SPD, 2 GUD, 2 FWW, 5 ALW, 8 CDU)
1	Enthaltung	(1 FWW)

TOP 15

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2006 Drucksache VII/418

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von FWW, SPD, CDU und ALW abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005, (GVBl. I S. 142 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005, (GVBl. I S. 674, 686 ff.) hat die Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	40.827.550,00 €
	in der Ausgabe auf	40.827.550,00 €
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	9.291.550,00 €
	in der Ausgabe auf	9.291.550,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 3.562.000,00 € festgesetzt.

Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände in Höhe von 1.500.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	255 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	395 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat wird gem. § 103 Abs. 1 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Die allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften haben Satzungscharakter im Sinne des § 18 GemHVO.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(12 SPD, 2 GUD, 2 FWW, 5 ALW, 8 CDU)
1	Enthaltung	(1 FWW)

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(12 SPD, 2 GUD, 2 FWW, 5 ALW, 8 CDU)
1	Enthaltung	(1 FWW)

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16

Antrag der FWW-Fraktion zur Umwandlung des städtischen Bauhofs in einen Eigenbetrieb der Stadt

Drucksache VII/422

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, damit der städtische Bauhof ab dem 01.01.2008 in einen Eigenbetrieb der Stadt eingebunden wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17

Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Weiterstadt

Drucksache VII/424

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren Weiterstadt mit Fortschreibung 2006 bis 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimmen	(11 SPD, 2 GUD, 3 FWW, 5 ALW, 8 CDU)
1	Enthaltung	(1 SPD)

TOP 18

Erster Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „6. Teilbereichsänderung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt - Stadtteil Gräfenhausen“ sowie

Erster Entwurf zum Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung Sportplatz Gräfenhausen“

Drucksache VII/122/2

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Da sich kein Widerspruch erhebt, lässt Stadtverordnetenvorsteher Kurz über die Ziffern 1 - 4 der Ausschussempfehlung gemeinsam abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und kommunale Entwicklungsplanung folgenden Beschluss:

1. Feststellung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB am 28.07.2004 durchgeführt wurde, dabei jedoch keine Bedenken vorgetragen wurden.

2. Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der im Parallelverfahren durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen.

3. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „6. Teilbereichsänderung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt - Stadtteil Gräfenhausen“ in der Fassung vom 11.03.2004 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu II.).

4. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „2 Änderung und Erweiterung Sportplatz Gräfenhausen“ in der Fassung vom 07.04.2004, ergänzt am 05.05.2004 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu II.) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Ebenso werden die zum Bebauungsplan gehörige Baugestaltungssatzung und die grünordnerischen Festsetzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 19

Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ausbau des Münchweges“, Gemarkung Gräfenhausen

Drucksache VII/372/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Da sich kein Widerspruch erhebt, lässt Stadtverordnetenvorsteher Kurz über die Ziffern 1 - 3 der Ausschussempfehlung gemeinsam abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und kommunale Entwicklungsplanung folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ausbau des Münchweges“ vom 28.11.2005 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Gräfenhausen

Flur 6, Nr. 93 tlw. bis 98 tlw., 99/1 tlw., 99/2 tlw., 100 tlw., 107 tlw., 108 tlw., 109/2 tlw., 109/3 tlw., 110 tlw., 115 tlw., 116 tlw., 117, 118, 119/1 tlw., 148 tlw., 165 tlw., 166 tlw., 188 tlw. bis 190 tlw., 212 tlw.

Flur 18, Nr. 8, 9 tlw., 16 tlw., 17 tlw., 22 tlw., 23 tlw., 32/2 tlw., 32/3, 33 tlw., 38 tlw., 43 tlw., 44 tlw., 45/1 tlw., 45/2 tlw., 46 tlw., 47, 48, 49 tlw., 57 tlw. bis 61 tlw., 67 tlw. bis 79 tlw., 93 tlw.

Gemarkung Weiterstadt:

Flur 18, Nr. 83/1 tlw., 83/2 tlw., 104 tlw., 106 tlw. bis 109 tlw., 110/1 tlw., 110/2 tlw., 111 tlw., 125 tlw., 126, 127/2 tlw., 129/1 tlw., 129/2 tlw., 130, 131/1 tlw., 131/2 tlw., 132 tlw., 135 tlw.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20

**Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl
Drucksache VII/425**

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 27.11.2005.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Frankfurter Straße“, Gemarkung Gräfenhausen -
Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2
BauGB
Drucksache VII/426**

Stellungnahme wird von der FWW-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, über die Drucksache sofort zu beschließen.

Da niemand widerspricht, lässt Stadtverordnetenvorsteher Kurz über die Ziffern 1 - 5 gemeinsam abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Frankfurter Straße“, Gemarkung Gräfenhausen zum Zwecke der Festsetzung rückwärtiger Grundstücksbebauung einschließlich der notwendigen Stellplatzflächen für KFZ sowie zur Festsetzung des notwendigen Eingriffsausgleiches wird nach § 12 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich gem. § 9 (7) des Bebauungsplanes „Frankfurter Straße“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Gräfenhausen, Flur 3, Flurstück Nr. 3/1, 3/3, 3/4, 4/1, 7, 8, 9/5, 10/5, 12/1 (Anlage 1).
3. Grundlage der weiteren Planung ist die vorgelegte Variante 1 des Bebauungsvorschlages des Architekturbüros Rolf Brücher, Darmstadt, vom 20.12.2005.
4. Alle durch die Erarbeitung des Bauleitplanes entstehenden Veranlassungen und Kosten (Planungs-, Verfahrens- und sonstigen Kosten) sind durch die Antragsteller unmittelbar und auf eigenes Risiko zu übernehmen. Hierzu wird der Magistrat beauftragt, mit den Vorhabensträgern einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen sowie weitere Verfahrensschritte gemäß BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

25	Ja-Stimmen	(12 SPD, 1 GUD, 5 ALW, 7 CDU)
4	Nein-Stimmen	(3 FWW, 1 CDU)
1	Enthaltung	(1 GUD)

Stadtverordnetenvorsteher Kurz übergibt die Sitzungsleitung dem stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Dittrich und verlässt den Sitzungsraum.

TOP 22

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Klein-Gerauer-Weg“ sowie Satzung zur Veränderungssperre, Gemarkung Weiterstadt Drucksache VII/427

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von FWW und SPD abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Klein-Gerauer-Weg“, Gemarkung Weiterstadt, zum Zwecke der Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche gemäß § 9 (1) Nr. 5 BauGB wird beschlossen.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB anzupassen.
3. Der Geltungsbereich gemäß § 9 (7) des Bebauungsplanes „Klein-Gerauer-Weg“ und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Flurstück Nr. 339/4, 340/4, 341 (Anlage 1).
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen sowie weitere Verfahrensschritte gemäß BauGB vorzubereiten.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Klein-Gerauer-Weg“ die in Anlage 3 beigefügte Veränderungssperre als Satzung
6. Die Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen (11 SPD, 2 GUD, 2 FWW, 5 ALW, 7 CDU)
2 Enthaltungen (1 FWW, 1 CDU)

TOP 23

**Antrag der SPD-Fraktion; Straßenbahn von Darmstadt nach Weiterstadt
Drucksache VII/146/7**

Bürgermeister Rohrbach berichtet über den Sachstand zum Bau der Straßenbahn von Darmstadt nach Weiterstadt. Der Sachstandsbericht ist als Anlage diesem Protokoll beige-fügt.

Stellungnahmen werden von den Fraktionen von SPD, ALW, CDU und FWW abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Bau der Straßenbahnlinie von Darmstadt nach Weiterstadt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen (11 SPD)
16 Nein-Stimmen (2 GUD, 1 FWW, 5 ALW, 8 CDU)
2 Enthaltungen (2 FWW)

Stadtverordnetenvorsteher Kurz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 24

Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Kurz gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- 10.03. und 24.04.2006 finden wieder Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms statt
- 11.03.2006 „Gemeinsam für eine saubere Stadt“, Müllsammelaktion der Stadt Weiterstadt

Bürgermeister Rohrbach spricht den Stadtverordneten für ihre geleistete Arbeit Dank aus. Weiterhin bedankt er sich bei Peter Kurz für seine Tätigkeit als Stadtverordnetenvorsteher in den letzten 13 Jahren und überreicht ihm ein Geschenk von Magistrat und Verwaltung. Herr Kurz scheidet zum Ende der Legislaturperiode aus dem Amt aus. Für die neue Legislaturperiode kandidiert er nicht mehr. Diesem Dank schließen sich die Fraktionen von SPD, ALW, CDU und FWW an und überreichen ebenfalls jeweils ein kleines Präsent.

Stadtverordnetenvorsteher Kurz bedankt sich bei Allen, die ihn bei seiner Tätigkeit als Stadtverordnetenvorsteher unterstützt haben und schließt die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Legislaturperiode.

Der Niederschrift liegt eine Statistik über die Tätigkeiten in der Legislaturperiode 2001 bis 2006 bei.

Kurz
Stadtverordnetenvorsteher

Zettel
Schriftführerin